

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Datum:
Bearbeiter:
Verantwortliche:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Directa-Reisstärke

Form: pulverförmig

Farbe: weiß

Geruch: fast geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub nicht einatmen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzkleidung und Schutzbrille tragen. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren.

Staubbildung vermeiden!



**Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden!
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.**

Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Directa-Reisstärke ist brennbar. Geeignet sind alle gebräuchlichen Löschmittel, daher Löschmaßnahmen auf die Umgebung abzustimmen. **Wasser im Vollstrahl ungeeignet!**

Bei Produktaustritt sofort: _____ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Rutschfeste Stiefel tragen. Ausgelaufenes Produkt zusammen kehren und an nachstehendem Ort entsorgen:

Notruf: 110

Feuerwehr: 112



ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Directa-Reisstärke ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 1, darf nicht ohne Vorbehandlung (z.B. Flockung) dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis "Verhalten im Gefahrenfall") ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.